

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

214 (9.9.1883)

Samstag, 9. September 1883.

Deutschland.

Berlin, 7. Sept. Die „Germania“ theilt einen Artikel des „Observatore Romano“ mit, in welchem dieser dem Vorwurfe deutscher Blätter entgegentritt, der heilige Stuhl habe nicht in billiger Weise dem „weiten Entgegenkommen“ der preussischen Regierung entsprochen.

„Damit spielen sie“, bemerkt er, „auf das provisorische Gesetz vom 11. Juli des laufenden Jahres an, das die Grenzen der Anzeigepflicht, welche vom Kulturkampf auf alle Klassen von Geistlichen ausgedehnt wurde, begrenzt. Aber sie übersehen dabei oder geben sich den Anschein, als ob sie es übersehen, daß dieses Gesetz nicht das Resultat eines Uebereinkommens zwischen dem heiligen Stuhle und der preussischen Regierung ist, sondern ein motu proprio der Regierung selbst, worin Andere sehr wohl etwas Feindliches gegen den heiligen Stuhl finden könnten, insofern als es den Zweck verfolgte, den heiligen Stuhl selbst an der Entwicklung seiner Verhandlungen zu hindern und ihn vor den Augen der Welt unter einem falschen Anschein erscheinen zu lassen, nämlich weniger nachgiebig und weniger für die eigenen Interessen besorgt zu sein, als die preussische Regierung. Dieses Gesetz erleichtert zwar den Akt der Anzeige für die provisorischen Seelsorger, läßt ihn aber vollständig, wie das die Mai-Gesetze erfordern, für alle wahren Pfarrer fortbestehen. Damit verwandelt es den Organismus der katholischen Kirche in Preußen in ein fatales Provisorium, das geeignet ist, selbst das Leben der Kirche zu schädigen. Trotz alledem hat der heilige Stuhl, weit entfernt, das neue kirchenpolitische Gesetz vom 11. Juli mit mißliebigem Auge zu betrachten, sich bereit gezeigt, dasselbe nicht nur anzunehmen, sondern auch seine Grenzen auszuweiten durch Bewilligung der vollen Anzeigepflicht, aber, wohl gemerkt, nur unter der Bedingung, daß die Regierung die freie Ausübung des priesterlichen Amtes und die freie kirchliche Erziehung garantire. Auf diese sehr gemäßigten Forderungen des heiligen Stuhles hat die preussische Regierung noch nicht geantwortet. Wir wollen ihr daraus keinen Vorwurf machen, denn es ist ganz natürlich, daß sie mit aller Mühe die neue Position studiren will, welche sich aus diesen gegenseitigen Konzessionen ergeben würde. Aber das wollen wir konstatiren, daß man nicht den heiligen Stuhl eines geringen Entgegenkommens anklagen kann, da er sich in einer abwartenden Lage befindet und noch immer einer Antwort der Regierung auf seine Bitte entgeht.“

Im weiteren wird ausgeführt, daß die Ernennung Herrn Sniegows die preussische Regierung nicht angehe. In Betreff des dem preussischen Episcopate gemachten Vorwurfs der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit hinsichtlich der religiösen Interessen der Gemeinden heißt es u. a.:

„Der gegen den preussischen Episcopat gerichtete Vorwurf der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit ist absolut ungerichtet. Er hängt vom hl. Stuhl ab, wie die Oberpräsidenten und Divisionsgeneräle vom Staat, und der hl. Stuhl ist in die Unmöglichkeit verfaßt, sich zu rühren, da er erst die Entscheidung der preussischen Regierung bezüglich seiner zwei sehr gemäßigten Forderungen abwarten muß, die allein, in Preußen wie in Oesterreich und anderswo, die Anzeigepflicht erträglich machen können.“

Dem jüngst an dieser Stelle mitgetheilten bedauerlichen Artikel der „Berliner Zeitung“ über die Sedan-Feier stellt sich würdig zur Seite, ja übertrifft denselben noch folgende Leistung des von dem bekannten Dr. Sigel redigirten ultramontanen „Bayrischen Vaterland“:

„Sanct Sedan“ wurde heuer in München sehr gleichgültig und respektlos gefeiert; nur sehr wenig Reichszipfel wedelten von den Dächern herab, die dann Nachmittags für ihre sehr überflüssige Bedeckung gedreht wurden. An der Ecke der Kreuz- und Josephstraße fiel Mittags ein Reichszipfel mit Stange unter eine Partie alter Weiber, ohne jedoch eines zu beschädigen. Die Weiblein bekränzten sich andächtig und legten sich den Fall am „Satanfest“ so aus, daß es ein „Vorzeichen“ sei, daß das glorreiche und herrliche Deutsche Reich nebst Jubel und orientalischer Baggare wohl nicht mehr lange „oben“ sein und

halb „zu Fall kommen“ werde, trösteten sich aber, daß sie das „doch kaum mehr erleben werden.“ — Wer weiß!

Diesem schamlosen Nachwerk fügt die „Nordd. Allg. Zeitung“ die Bemerkung bei:

„Wie man sieht, kann der Berliner Demokrat von dem Münchener Ultramontanen noch Einiges lernen.“

Das „Frankfurter Journal“ schreibt:

„Eine Lebenswürdigkeit gegen die Nationalliberalen hat der Abg. Roland von der Fortschrittspartei geliebt. Derselbe hat einen Protest gegen die Wahl in Landau-Neustadt eingebracht und will damit den Wahlkreis wohl nochmals für das der Legislaturperiode noch fehlende Jahr in einen schweren Wahlkampf stürzen. Ist dies nicht eine neue Veranlassung, daß sich die nationalliberale Partei sehr überlegt, wie sie bei einem solchen Vorgehen einer sogenannten besessenen Fraktion sich fortschrittlichen Kandidaturen gegenüber zu verhalten hat?“

Ueber das Bestreben der Fortschrittspartei, dem Rücktritt des Hrn. v. Bennigsen Motive unterzuschreiben, die ihren politischen Anschauungen entsprechen, schreibt der „Hannoversche Courier“:

„Wir wollen heute ohne weitere Kritik auf eine sonderbare Thatsache aufmerksam machen, die in unserer Parteipolitik in letzter Zeit mehr und mehr zu Tage tritt. Es ist die Legende, die sich in den secessionistischen und fortschrittlichen Blättern um Herrn v. Bennigsen bildet. Wer diese Blätter liest, der muß nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, daß Hr. v. Bennigsen eigentlich gar nicht nationalliberal gewesen ist. Immer mehr stellt sich heraus, daß er ein verkappter Secessionist war, der nur etwas spät Gelegenheit nahm, sich von denen „um Bennigsen“ zu trennen. Sind es diese doch gewesen, die ihn am wenigsten verstanden haben, ihn, der nun durch seinen Rücktritt, um seine Sünden wieder gut zu machen, sich in die alleinigmachende Gemeinschaft des „entschiedenen“ Liberalismus hat aufnehmen lassen. Es sind, wie man sieht, die alten plumpen Verlächer, Hrn. v. Bennigsen von den Seinen zu trennen, die in diesen linksliberalen Blättern, welche die Verhöhnung und Verunglimpfung des hochverdienten Staatsmannes einst als Sport betrieben, wieder aufleben, Verlächer, die freilich heute so vergeblich sind, wie sie es nur je waren.“

In einer Betrachtung über die Vorgänge in Görz und die Orleans schreibt die „Nationalzeitung“:

„In Romänen und Schauspielen bringt die Rolle desjenigen, der mit unzerbrechlichem Stöße, mit unerschütterlicher Startheit jede Transaktion mit der Welt, jede Annäherung an verwandte Interessen ablehnt, stets eine große Wirkung hervor. Es liegt in jeder Menschenseele etwas, was bei dem Anschlagen dieser Seiten sympathisch mitwirkt. So wachst auch die Figur der Gräfin von Chambord, jener romanhaften und weltverschlossenen Erscheinung, durch die entschlossene und unbegreifliche Art, wie sie jeden Vergleich mit dem Geschlecht ablehnt, das ihren Schwiegervater vom Thron gestürzt, ihren Gemahl von demselben ausgeschlossen hat. Die Gräfin von Chambord wollte bei der Bestätigung der Leiche nicht die Sprossen der Familie sehen, die das Leben ihres Mannes zu einem leeren und verfluchten gemacht hat. Mehr wie 50 Jahre blieb die Reuandee für die Juli-Tage von 1830 aufgeschoben, im Jahre 1873 wurde sie durch die Reise des Prinzen nach Frohsdorf vorbereitet, jetzt an dem Grabe des Grafen von Chambord hat sie sich verwirklicht. Tief erbitert und gedemüthigt sind die Prinzen von Orleans nach Gmunden abgereist. Die Gräfin von Chambord, die ihr Leben frommen Gedanken und religiösen Uebungen gewidmet hat, glaubt sicher nicht nachsichtig zu sein; sie hat nur ihren Grundätzen und den Anweisungen ihres Gatten gehorcht. Aber sie müßte mehr oder weniger als ein Mensch sein, wenn nicht ein Gefühl finsterner oder stolzer Befriedigung sie erfüllte bei dem Schlag, den sie dem verhassten Geschlecht ihrer bittersten Feinde erteilt hat.“

Frankreich.

Paris, 7. Sept. Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist in Begleitung seiner Tochter, der Prinzessin

Elisabeth, aus Trouville hier eingetroffen und im Hotel Continental abgestiegen.

Der royalistische „Clairon“, welcher jeden Tag der Republik ein neues Verbrechen zur Last legt, hat heute das folgende ausgeheftet:

In einer alten Stadt existirte seit dem 15. Jahrhundert ein von der heiligen Klara gegründetes und von der heiligen Colette reformirtes Kloster. Die Klarissinnen arbeiten bekanntlich nicht, dürfen auch kein Vermögen besitzen und kennen keine andere Lebensaufgabe, als für die verirrt Menschheit zu beten. Dafür nehmen sie Almosen an, die hauptsächlich in Lebensmitteln bestehen sollten. Das Kloster hat keine Hungerglocke, die nur dann geläutet wird, wenn die Nonnen darben. In früheren Zeiten kam es selten vor, daß die Klänge dieser Glocke sich im Viertel vernehmen ließen, und dann eilten die guten Leute von allen Seiten herbei, um den heiligen Frauen Speise zu bringen. Seit fünf oder sechs Jahren aber ist es nichts seltenes, daß die dumpfe Stimme der Hungerglocke ertönt; denn die Republik hat das alte Viertel in ein neues umgeschaffen und es mit Arbeitern bevölkert, welche Freiberger und folglich herglos sind. Da ist es nicht zu verwundern, daß manchmal der dringende Nothruf aus dem Kloster unbeantwortet bleibt und daß die Arbeiter sich über die lustig machen, welche den Muth haben, ihren eigenen Kindern das sauer erworbene Brod vom Munde wegzunehmen, um es auf die Klosterschwelle zu legen. Ja, die Republik tödtet alle christlichen Tugenden!

Bulgarien.

Aus Sofia, 28. August, wird der „Pol. Corr.“ geschrieben:

Ueber den Inhalt der in ihren Hauptzügen bereits bekannten Unterredung, welche der außerordentliche Gesandte des Kaisers, Herr Jonin, mit dem Fürsten Alexander geführt hatte, dringen nunmehr nähere Details in die Öffentlichkeit. Herr Jonin selbst war es, der sich einem der liberalen Partei angehörigen Advokaten namens Valarew gegenüber über diesen Gegenstand in ganz rückhaltloser Weise geäußert hat. Der russische Gesandte habe, so erzählt Valarew jedem, der es hören will, erklärt, daß er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die bulgarischen Konservativen von einer Anlehnung an Rußland nichts wissen wollen und nach Oesterreich-Ungarn gravitiren. Die russische Regierung werde daher diese Partei niederbrücken. Andererseits habe er wahrgenommen, daß die bulgarischen Liberalen von den freundschaftlichsten Gesinnungen für Rußland erklart seien, die russische Regierung werde ihnen daher bei ihren Bemühungen, zur Macht zu gelangen, vollen Beistand angedeihen lassen. Er habe, so erklärte Herr Jonin des ferneren, an den Fürsten Alexander zwei Forderungen gestellt. Die eine betraf die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Kabinetts mindestens noch für die Dauer eines Jahres, damit dasselbe die Einführung des konstitutionellen Regimes vorbereiten könne. Die zweite verlangte die Auflösung der gegenwärtigen konservativen Sabranje für den Fall, daß diese es unternehmen sollte, die Ministergenerale wegen ihrer administrativen Akte zur Rechenschaft zu ziehen. Herr Jonin soll überdies versichert haben, daß er den Fürsten Alexander zwingen werde, die selbständige, in das eigenste Tätigkeitsgebiet des Kabinetts eingreifende Haltung, die er seit seiner Rückkehr nach Sofia angenommen hat, aufzugeben und die Verwaltung des Fürstenthums, ebenso wie dies früher der Fall war, vollständig den Ministern zu überlassen. Die Generale, so fügte Herr Jonin hinzu, würden dann die Administration im Sinne und zum Vortheile der Liberalen führen.

Bedauerlicherweise sind die Liberalen verblendet genug, die Tendenz und den Charakter dieses russischen Manövers, welche doch geradezu in die Augen springen, nicht zu durchblicken. Sie lassen sich durch den hingeworfenen Köder anlocken und begreifen nicht, daß man nicht ihre, sondern nur russische Geschäfte besorgen will und auf die Befestigung der Herrschaft der Ministergenerale und ihres Anhangs in Bulgarien abzielt. Es ist denn auch der diplomatischen Kunst des Herrn Jonin und des Generals Sobolew gelungen, das Zustandekommen der bereits ihrem

in ihrem Gemach abgeschlossen hatte. Das Gefühl des Glücks war schnell in ihr gewichen, um dem des begangenen Unrechts überwältigend Platz zu machen. Als unflüchtig erschien ihr die Schuld und ein Gefühl der Schmach überkam sie bei dem Gedanken, daß die Schuld sich hinter dem Rücken Konrabines, geheim vor der Familie, wiederholen könnte; daß sie ihrer Kraft zu viel vertraut hatte. Das letzte dächte ihr bald das schlimmste. Darum mußte sie aus dem Hause, durfte sie Roderich nicht wieder befragen. Zu ihrem Bruder zu gehen, erschien ihr jetzt, nachdem sie vom Leben doch schon ein wenig mehr kennen gelernt hatte, nicht mehr thunlich. Aber es gab ja Stellen in der Welt, deren eine sie auch bei geringen Fähigkeiten ausfüllen könnte. Um also aus der Gefahr und aus dem Hause zu kommen, gab es, so dachte sie, nur ein Mittel, nämlich ein ehliches Bekenntniß gegen die Hausfrau und die Bitte, ihr zum Abschied beifällig zu sein. Nichts wollte sie ihr verschweigen, auch nicht ihre Schwachheit und Furcht vor sich selbst; auch nicht, daß sie Roderich zwar entsagen, aber niemals aufhören könne, ihn zu lieben. Wenn sie so spräche, würde der Mutter ihre Entfernung aus dem Hause willkommen sein, sie würde sie vielleicht sogar in Güte entlassen. — Mit diesem Entschluß ging sie hinunter. Da war sie am Ende des Ganges die Thür des Zimmers offen, worin die großen Schränke standen, welche den lange verwahrten und stattsicheren Vorrath von Linnen und Wäsche enthielten. Auf breitem Tische und in Körben lag das Gut in schimmernder Weiße aufgeschichtet, während die Mutter und Konrabine mit Hilfe einer Magd es in die Schränke einzählten und ordneten. Die Mutter, von dieser Thätigkeit abgerufen, ärgerte Inga, wohl wissend, daß das Unterbrechen eines solchen Geschäfts bei jeder Hausfrau eine gewisse Mißbilligung hervorzubringen pflegt. Sie würde auch wohl mit einem Später! entlassen oder gar bei der Arbeit mit angestellt worden sein, was ihr in dem augenblicklichen Zustande der Aufregung unmöglich erschien. Wollte man lieber des Glaubens bleiben, daß sie mit einer Abschreiberei beschäftigt sei. (Fortsetzung folgt.)

30)

Juga Evedson.

Novelle von Otto Noquette.

(Fortsetzung.)

Ein Waldhüter war gekommen mit der Nachricht, daß etwa eine Stunde von Eisenthal ein Waldbrand ausgebrochen sei. Die Förster wären zwar mit Arbeitern schon rüstig bei der Hand, Gräben zu ziehen und der weiteren Ausbreitung vorzubeugen, hätten ihn aber mit der Meldung an den Oberförster geschickt. Die Gefahr war immerhin drohend. Vollmar ließ unverzüglich fasseln und gebot, einen Wirtschaftswagen anzuspinnen, um Knechte mit Spaten und sonst nöthigen Geräthschaften in Eile zur Stelle zu schaffen. Während er selbst sich rüstete, gab der Bote fernere Auskunft: Jenseits der den Thalesfeld umgebenden Hügel, wo auf dem Sandgrund eine trockene Kiefernebene sich ausbreite, sei der Brand zuerst wahrgenommen worden. Der Kieferstand gehörte zum Theil dem Gute des Grafen Spach an, und zu diesem wehe der Wind die Gluth hinüber. Entstanden aber sei das Unglück in dem Gebiet von Eisenthal. Dort habe man gestern eine Biqueurbande aufgehoben und verjagt. Entweder wäre von ihnen durch Unvorsichtigkeit beim Kochen der Brand verschuldet, oder das Gesindel habe aus Bosheit den Wald hinter sich angezündet. Dem Oberförster war das letztere wahrscheinlicher. Schon sah er zu Pferde, voraus fuhr der Bote mit den zur Hilfe bereiten Knechten. Auch zu Roderich war die Schreckensnachricht gelangt. Schnell ließ auch er für sich fasseln und sprengte dem Zuge nach an der Seite des Oberförsters.

Inzwischen hatte die Hausfrau zu thun, das erschreckte Hauspersonal zu beruhigen und in Ordnung zu halten. Denn für ein im Walde abgeschlossenes Gehöft sind die von Bäumen bestandenen Hügel die nächsten Nachbarn, und das feindliche Element, das verkehrend in ihren Wipfeln haust, droht gierig zu den Dächern und gefüllten Vorrathskammern hinüber. Weiß auch der Kundige, daß des brennenden Waldes Flamme selten wie aus den Dächern zum Himmel steigt, so kennt er den wie

eine züngelnde Schlange am Boden schleichenden Feind als nicht minder gefährlich. Eisenthal selbst konnte kaum etwas zu befürchten haben, umgeben von felsigen Anstiegen und Wiesengrund. Aber für den Land- und Waldbewohner hat die Baumwelt eine höhere Bedeutung, als der Städter ihr meist beilegt; ist man nicht aufgewachsen mit ihr, so hat man sich mit ihr eingelebt in ein Verhältniß der Zusammengehörigkeit, das zu einer Art von Familiengefühl werden kann. Driht hier Berührung, ein so ist neben dem Schaden der Verlust dem Lebenden unerfeglich. Der Mensch zwar baut auf dem verbererten Grunde seine Wände und sein Dach schnell wieder auf; langsamer aber, obgleich unerschöpflich im Hervorbringen, schafft die Natur. Was dem lebenden Geschlecht in ihr verloren ging, sieht oft die zweite, ja die dritte Generation erst wieder ersetzt. — Die Oberförsterin war nicht ängstlich, aber in ernster Stimmung, denn sie empfand, wie sehr ihr Gatte, wie sehr auch wohl die Nachbarn bei dem gemeldeten Unglück äußerlich und innerlich theilhaftig waren.

Da kam Konrabine eilig die Treppe herab mit der besorgten Frage: „Wo ist Inga?“

„Nicht in ihrem Zimmer?“ gab die Mutter zurück.

„Nein! Nicht in ihrem, nicht in meinem Zimmer und nicht in den Wohnräumen. Ich war in des Vaters, ich drang bis in Roderich's Stube! Ich suchte, ich rief! Inga ist nicht zu finden!“

„Nur ruhig, liebes Kind! Laß uns doch noch einmal nachsehen!“ Mutter und Tochter durchsuchten vergeblich das Haus, und vergeblich suchte und fragte man in den Wirtschaftsräumen im Hofe umher. Niemand hatte sie gesehen, niemand wußte von ihr. Eine ängstliche Stunde verstrich, und zu der Bangigkeit, die schon die Gemüther erfüllte, gefellte sich die Sorge um das verschwundene Mädchen. Wo war Inga?

Weit weg vom Hause war sie; wider ihren Willen weit hinweggeführt und verirrt auf nächtlichen Pfaden.

Um es zu erklären, muß sie in dem Augenblick noch einmal aufgesucht werden, da sie sich aus Roderich's Armen gerissen und

Abchlusse nahe gewesenen Verständigung zwischen Liberalen und Konservativen zu hinterfragen, indem sie die ersten bewegen, nachträglich die Bedingung zu stellen, daß ein gemischtes Ministerium mit den Generalen Sobolew und Kaulbars an der Spitze gebildet werde. Da ein solches Kabinett, in dem das russische Element prädominieren würde, lebensunfähig und durchaus nicht in der Lage wäre, eine Besserung der Situation herbeizuführen, und nur zur Festigung der Macht des Trümpftrates Jonin, Sobolew und Kaulbars dienen könnte, konnten die Konservativen nicht anders, als die Vorschläge der Liberalen ablehnen. Der Versuch der Verständigung zwischen den beiden Parteien, dem der Erfolg bereits gewinkt hatte, kann damit als gescheitert angesehen werden. Das Ansehen der Konservativen kann übrigens durch diese Haltung derselben diesseits sowie jenseits des Balkans nur gewinnen, während der Ruf der Liberalen jedenfalls eine Einbuße erleiden wird, denn das bulgarische Volk ist des Regimes der russischen Ministergenerale mehr als überdrüssig, und es kann zu jenen nicht halten, welche dieses Regime unterstützen.

Sobolew verbreitet sich das Gerücht, daß Herr Jonin vom Fürsten in einem formellen Ultimatum im Namen des Kaisers verlangen werde, daß er auf die ihm in Sifnowo verliehenen Vollmachten verzichte und behufs Revision der Verfassung eine große Sabranje einberufe. Wenn das Gerücht auf Wahrheit beruht, wäre damit erwiesen, daß russischerseits geradezu darauf hingearbeitet wird, die Stellung des Fürsten zu erschüttern. Die Russen in Bulgarien arbeiten aber damit nur an ihrem eigenen Ruine, denn das bulgarische Volk steht fest zu dem Fürsten und der offene Versuch, ihn zu verdrängen, würde zur Vertreibung der Russen aus Bulgarien führen.

Türkei.

Aus Philippopol, 30. Aug. wird berichtet: Der seit zwei Jahren in Ostrumelien zwischen der national-liberalen und der sogenannten konservativen Partei bestehende Kampf hat sich seit einem Monat in hohem Grade verschärft. Diese Thatfache ist in erster Linie auf das folgende Ereignis zurückzuführen. Der Direktor des Innern, Generalsekretär Herr Cretschowitsch, hat kraft der ihm in Abwesenheit des Generalgouverneurs zustehenden Rechte dem mit der Verifikation der Deputiertenwahlen betrauten obersten Gerichtshofe anempfohlen, die Wahl des Herrn Slawetow zum Deputierten von Drama als unrechtmäßig zu erklären und demgemäß zu annullieren. Herr Slawetow ist in der politischen Welt nicht unbekannt. Er war vor der Verfassungsänderung in Bulgarien Minister des Innern im Fürstenthum, bekämpfte als einer der Führer der Liberalen mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Jankow die Verfassungsänderung, gab nach Eintritt derselben seine Demission und verließ, um allen Verfolgungen seitens der zur Macht gelangten Konservativen zu entgehen, mit seiner Familie das Fürstenthum. Er begab sich nach Ostrumelien, erwarb hier unter Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften das Indigenat, das aktive und passive Wahlrecht. Anlässlich der letzten Wahlen in die ostrumelische Provinzialversammlung stellte er in der zum Kreise von Philippopol gehörenden Gemeinde Drama seine Kandidatur auf und wurde mit Stimmenmehrheit gewählt.

Als der oberste Gerichtshof über das Mandat des Herrn Slawetow zu entscheiden hatte, entstand ein Meinungsunterschied darüber, ob das ostrumelische Indigenat des Herrn Slawetow für seine Wählbarkeit hinreicht, oder ob derselbe als bulgarischer Unterthan die Aufnahme in den osmanischen Staatsverband hätte erwerben müssen. Herr Cretschowitsch, dem die Frage zur Entscheidung vorgelegt wurde, erklärte, daß die Bulgaren in Anbetracht gewisser, im Berliner Vertrage nicht vorhergesehener Erwägungen höherer Ordnung für das osmanische Reich ebenso wohl wie für die anderen Staaten als fremde Unterthanen zu gelten hätten. Herr Slawetow hätte daher als Ausländer vor Erwerbung des ostrumelischen Indigenates seine Naturalisirung als osmanischer Unterthan durchführen sollen. Der oberste Gerichtshof hat nun unter Ablehnung jeder Verantwortlichkeit auf Grund der Erklärungen des Direktors des Innern die Wahl Slawetow's annullirt.

Die Anschauungen des Herrn Cretschowitsch in Betreff der Staatsangehörigkeit der Bulgaren stehen mit den Bestimmungen des Berliner Vertrages in Widerspruch. In den Artikeln I, III und XII dieses Vertrages heißt es ausdrücklich, daß Bulgarien ein autonomes und tributäres Fürstenthum unter der Suzeränität des Sultans zu bilden habe, daß der von der Nation frei zu wählende Fürst von Bulgarien von der Pforte unter Zustimmung der Mächte bekräftigt werden muß, daß die Angehörigen des Fürstenthums Bulgarien, wenn sie in den anderen Theilen des osmanischen Reiches reisen oder sich aufhalten, den osmanischen Behörden und osmanischen Gesetzen unterstehen. Aus diesen unabweislichen Bestimmungen ergibt sich, daß die Angehörigen Bulgariens in der Türkei als osmanische Unterthanen, und nicht als Ausländer angesehen sind. Es hat daher für die Wählbarkeit des Herrn Slawetow in Ostrumelien seine Naturalisirung

in Ostrumelien durchaus genügt. Es ist sehr fraglich, ob die Pforte die Entscheidung des Herrn Cretschowitsch ratifiziren wird; sollte dies geschehen, so würden sich hieraus in Betreff des Verhältnisses Bulgariens zur Pforte große Konsequenzen ergeben.

Das Vorgehen des Direktors des Innern in dieser Angelegenheit wird von der überwiegenden Mehrheit der politischen Kreise Ostrumeliens lebhaft mißbilligt. Man führt seine Haltung vornehmlich auf seine Eifersucht in Betreff eines ihm bedeutend überlegenen hochbegabten Mannes zurück. Die national-liberale Partei wird übrigens durch den Akt des Hrn. Cretschowitsch kaum die parlamentarische Mitarbeit ihres populärsten und oratorisch begabtesten Anhängers verlieren. Nach den letzten hier eingelaufenen Nachrichten ist die Wiederwahl Slawetow's in Drama als zweifellos anzusehen. Inzwischen wird der Generalgouverneur, Fürst Bogorides, nach Philippopol zurückgekehrt sein, von dem eine Annullirung der Wahl Slawetow's mit der gleichen Motivirung, wie die von Hrn. Cretschowitsch vorgebracht, nicht zu befürchten ist. Der Unwille vieler Kreise gegen Hrn. Cretschowitsch ist in Folge seiner Haltung in der besprochenen Angelegenheit gestiegen. Es wird berichtet, daß eine Deputation bulgarischer Notabeln vom Generalgouverneur die Enthebung des Direktors des Innern und einiger zu seiner Fahne haltenden Präfecten zu verlangen entschlossen sei. Die Bitte dieser Deputation wäre jedenfalls der Ausdruck der Unzufriedenheit, welche in Betreff der Verwaltung des Hrn. Cretschowitsch in der ganzen Provinz herrscht.

Amerika.

Laut Berichten aus Arequipa (Peru) haben die Offiziere, welche von der dortigen Regierung nach Cuzco, Apurimac und Ayacucho geschickt worden waren, um Truppen auszugeben, keinen Erfolg gehabt. Die Nachricht, daß die Bevölkerung von Cuzco sich für Iglesias erklärt habe, rief in Arequipa große Aufregung hervor. Der Kongreß in Arequipa hat beschlossen, die militärischen Operationen energisch zu betreiben, um günstigere Bedingungen von Chili zu erlangen. Die Regierung wurde ermächtigt, gemeinsam mit Bolivian Friedensunterhandlungen mit Chili anzuknüpfen. Dem in Lima erscheinenden "El Pueblo" zufolge wird die chilenische Armee wahrscheinlich am 15. September Lima zu räumen und sich nach Callao, Tacna und Pisco zurückziehen. Iglesias hat angeblich genug Truppen, um die Regierungsgewalt auszuüben, und man glaubt in Chile zu wissen, daß auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihn als Präsidenten anerkennen würden, so bald er sich erst im Besitze von Lima befindet. — In Colon (Vereinigte Staaten von Columbia) sind Maschinen und Material im Gewicht von 3500 Tons für den Bau des Panamakanals angekommen und das Eintreffen von weiteren 2500 Tons wird erwartet. Der Befehlshaber der Garnison von Panama soll dem Präsidenten der Republik den Gehorsam verweigert haben. Dort und im Staate Colima, dessen Regierung die Miliz zum aktiven Dienst einberufen und die Auflagen erhöht hat, werden Unruhen erwartet. — Der mexikanische Finanzminister hat die Regierungen sämtlicher Einzelstaaten aufgefordert, Abgesandte zu einem am 1. October in der Hauptstadt abzuhaltenen Konvent zu schicken, auf welchem über die Abschaffung der Zollämter im Innern des Landes und über die Einführung einer geeigneten Steuer, durch welche der den Staaten erwachsende Verlust ersetzt werden kann, beraten werden soll. Der Minister bemerkt, Zollämter im Innern des Landes seien seit der Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes nicht mehr zeitgemäß. Der Konvent wird ferner über die Durchführung jener Verfassungsbestimmung beraten, welche den Einzelstaaten die Aufhebung von Ausfuhrzöllen verbietet.

Badische Chronik.

1. Ettlingen, 6. Sept. Gestern Abend sammelte sich im Gasthaus zum Hirsche eine große Zahl hiesiger Einwohner, Beamte und Bürger, um den scheidenden Pfarrverweser, jetzigen Kreis-Schulath, Herrn Wasmer. Zunächst trug die hiesige Liedertafel vor dem Saule einige Lieder vor und verschönerte später die Feier durch gelungene Vorträge. Herr Oberamtmann Lumpy schilderte in warmen Worten die Eigenschaften des Scheidenden, die ihm während seines hiesigen Aufenthalts viele Sympathien gewonnen, und brachte einen Trinkspruch aus, der lebhaft Zustimmung fand. Herr Stadtpfarrer Himmelheber dankte dem Scheidenden für die milde und tolerante Gesinnung, die er wäh-

rend seiner Amtsführung bewiesen, die ihm auch in der evangelischen Gemeinde Hochachtung und Anerkennung erwarren. Sichtlich bewegt erhob sich Herr Kreis-Schulath Wasmer und sprach seinen aufrichtigen Dank aus für das ihm bewiesene Vertrauen und für die freundliche Gesinnung, von der dieser Abschied Zeugniß gebe.

Bermischte Nachrichten.

— Aus New-York, 26. Aug., wird der „Frei. Bl.“ von ihrem Spezialkorrespondenten geschrieben: „Ich meldete Ihnen gestern meine Einfahrt in den Hafen von New-York. Im Hotel Brunswick angekommen, erwarteten uns die deutschen Notabilitäten der Stadt, an deren Spitze Herr Henry Villard, Karl Schurz u. s. w., auch Lasker war zugegen. Raum war der opulente Lunch vollendet, als in zehn bereit stehenden Equipagen unter Führung der New-Yorker Herren eine Rundfahrt durch die Stadt angetreten ward. Ich wurde mit Professor Geiselt und Paul Lindau der speziellen Sorge von Karl Schurz zugetheilt, der in liebenswürdigster und interessantester Weise unseren Führer machte. Heute findet eine große Fahrt auf dem Hudson statt, wozu Villard ein Spezialdampfschiff gemietet hat; morgen ist großes Diner in Villard's Amtswohnung und Abends allgemeine Vereinerung der Deutschen. Gestern gab der Union League Club ein großes Diner, bei welchem Generalconsul Kreismann den Präsidenten Villard und die „N. Y. R. Co.“ leben ließ und Prof. v. Holst auf das Land Amerika toastirte. In warmen Worten dankte Schurz und betonte, daß die Deutschen in Amerika niemals ihr Vaterland vergessen, und im Herzen stets Deutsche bleiben würden; Bankdirektor Schaaf (Minchen) trank auf die glückliche Vereinerung des deutschen Idealismus mit dem amer. praktischen Sinne. — Das Programm für den weiteren Gang der Expedition ist wie folgt festgesetzt worden: Am Dienstag, 18. Aug., verlassen wir New-York in Privatwaggons, um zunächst die Niagarafälle aufzusuchen. Zwei Tage später treffen wir in Chicago ein, von da geht's nach Minnetonka und der 3. September ist als Rubetoga für Minnetonka bestimmt. Dann geht die Fahrt weiter bis Billings und Cheyenne, wo wir uns zwei Stunden aufhalten sollen, um einem Kriegstänze der Indianerstämme, welche die Crow-Reservation bewohnen, zuzusehen. Am 8. September treffen wir um 9 Uhr Vormittags an dem Punkte ein, wo die letzte Schiene der Nord-Pacific-Eisenbahn gelegt werden soll. Die Feierlichkeit wird um 10 Uhr anfangen und bis Mittag dauern. Der Zug wird dann um 1 Uhr abgehen und Sand Point am See Bend d'Orville um ungefähr 4 Uhr Morgens erreichen.

— (Ueber Land und Meer) feiert in diesen Tagen sein fünfundsanzigjähriges Jubiläum. Im Herbst des Jahres 1858 begonnen, kann die prächtige Zeitschrift, welche unverändert ihrem Programm treu geblieben und nur auf immer reichere und vollere Entfaltung Bedacht genommen, auf die stattliche Zahl von fünfzig Bänden blicken, welche ihr eine erste Stellung in der Zeitungs-Literatur gesichert, die sie sich unerschüttert zu erhalten gewohnt. Auch die neuesten Hefte geben das glänzende Zeugniß, wie das Blatt durch Romane und Novellen erster Autoren, Fiktion, Abwechslung und Gebiegenheit der Essays, anziehende Schilderungen aus allen Welttheilen, die den Titel des Blattes repräsentiren, endlich durch eine Chronik der Zeit in Bild und Wort, namentlich durch die reichen, auf allen Gebieten orientirten Notizblätter — seinen Lesern auf der einen Seite anziehende und anregende Unterhaltung, auf der andern gebiegene Belehrung bietet, die sie in den Stand setzt, in allen Dingen mitzureden. Wenn die Lesarten sich so glänzend repräsentiren, so sind es nicht minder die Bilder, die durch ihre gebiegene Zeichnung wie durch den brillanten Holzschnitt dem auch noch durch seine Billigkeit sich auszeichnenden Blatte immer neue Anziehungskraft verleihen.

Vom Büchertische.

Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. W. Kraß und Dr. S. Landois. Mit 207 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg, Verlagsbuchhandlung. Preis M. 3.40. Die günstige Aufnahme, welche das von den gleichen Autoren für den ersten Unterricht in der Naturbeschreibung verfaßte Büchlein: „Der Mensch und das Thierreich“ (5. Aufl. 1883) sowohl bei Behörden als bei der Lehrwelt gefunden hat, und welche es namentlich dem Umfange seiner, vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Leichterem zum Schwereren fortschreitenden methodischen Behandlung des naturgeschichtlichen Unterrichts verdankt, legte den Gedanken nahe, dasselbe für die höheren Unterrichtsanstalten in entsprechender Weise umzugestalten und zu erweitern. Daraus ist das vorliegende Lehrbuch entstanden.

Die Lehrbücher für den Unterricht in der Botanik und Mineralogie erscheinen demnächst in ähnlicher Bearbeitung.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Bank von England. Ausweis vom 6. Sept. Totalreserve 13,943,000 Pf. St., + 27,000 Pf. St., Notenumlauf 25,789,000 Pf. St., + 79,000 Pf. St., Baarvorrath 23,982,000 Pf. St., + 106,000 Pf. St., Portefeuille 21,610,000 Pf. St., + 294,000 Pf. St., Privatguthaben 23,559,000 Pf. St., + 394,000 Pf. St., Staatsguth. Guthaben 5,455,000 Pf. St., + 473,000 Pf. St., Notenreserve 13,113,000 Pf. St., + 18,000 Pf. St., Regierungssicherheit 11,963,000 Pf. St., unverändert. Procentverhältniß der Reserven zu den Passiven 47 1/2 Proz., gegen 47 1/2 Proz. in voriger Woche.

Rhein, 7. Sept. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder

20.20, per Novbr. 19.70, per März 20.50. Roggen loco hiesiger 15.—, per Novbr. 15.—, per März 15.80. Rüböl loco mit Faß 86.50, per Oktbr. 85.80. Oker loco hiesiger 15.50.

Bremen, 7. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.95, per Okt. 8.—, per Nov. 8.15, per Debr. 8.25, per Januar 8.35. Steigen. Wochenablieferungen 2290 Barrels. Americ. Schweineschmalz Wilcox (nicht verollt) 45.

Paris, 7. Sept. Rüböl per Sept. 81.70, per Okt. 82.—, per Nov. Dez. 82.20, per Januar-April 83.20. — Spiritus per Sept. 50.50, per Januar-April 51.50. — Zucker, weißer, Disc. Nr. 3, per Sept. 59.70, per Okt.-Jan. 59.50. — Wehl, 9 Markten, per Sept. 56.70, per Okt. 57.30, per Nov.-Febr. 59.—, per Jan.-April 60.—. — Weizen per Sept. 25.10, per Okt.

25.60, per Nov.-Febr. 26.90, per Jan.-April 27.40. — Roggen per Sept. 16.20, per Okt. 16.70, per Nov.-Febr. 17.50, per Jan.-April 18.—. — Wetter: —

Antwerpen, 7. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Steigend. Raffinirt. Type weiß, Disc. 20. — New-York, 6. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2, Wehl 4.—, Roher Winterweizen 1.16, Mais (old mixed) 61 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 9, — Fed 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3.

Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. A. L. in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 7. September 1883.

Staatsschuldversch. 100/100	98 7/8	4 Pfälz. Nordbahn fl. 98 1/8	5 Borsalberger fl. 88 1/2	4 Rhein. Fr. Pfd. Thlr. 100	117 1/2	Dankort 9.70-75
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100	102 1/2	4 Rhein. Ober-Unterfl. 190 1/2	5 Göttinger-III. Ser. fl. 103 1/2	3 Oldenburger fl. 40	124 1/2	Dollars in Gold 4.20-23
Bayern 4 Obligat. fl. 101 1/2	102 1/2	6 Rhein. Stamm Thlr. 164 1/2	4 Schweiz. Central 95 1/2	4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	118 1/2	20 Fr.-St. 16.20-24
Preußen 4 1/2 Cons. fl. 103 1/2	103 1/2	8 Thüring. Lit. A. Thl. 214 1/2	3 Süd-Lomb. Prior. fl. 102 1/2	5 v. 1860, 500	118 1/2	Russ. Imperials 16.74-78
Sachsen 3 1/2 Rente fl. 81 1/2	102 1/2	5 Württ. West-Bahn fl. 258 1/2	3 Süd-Lomb. Prior. fl. 102 1/2	4 Raab-Graber Thlr. 100	94 1/2	Souverains 20.42-46
Württemberg 4 1/2 Cons. fl. 106 1/2	102 1/2	5 Bad. Kart.-Bahn fl. 251 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Westfälische Pfd. Ser. Thlr.	227.—	Städt. Obligationen, unv. Jud. Freie-Aktien
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. Süd-Lomb. fl. 129 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Braunsch. Thlr. 20-Roofe	97.40	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. Nordwest fl. 166 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. Lit. B. fl. 187	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Ettlinger Spinnerei v. 88. 124 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Ettlinger Spinnerei v. 88. 124 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Ettlinger Spinnerei v. 88. 124 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Ettlinger Spinnerei v. 88. 124 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Ettlinger Spinnerei v. 88. 124 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Ettlinger Spinnerei v. 88. 124 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Karlsruhe Pfd. v. 1879 —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Rhein. Pfd. 1883 99 1/2
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Baden-Baden —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Heilbrg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Freiburg. Obligat. —
Deutsche Reichsbank fl. 102 1/2	102 1/2	5 Dto. fl. 141 1/2	3 Dto. I-VIII fl. 78 1/2	4 Dto. fl. 100-Roofe v. 1884	814.—	4 Konstanzer Obligat. 100
Deutsche Reichsbank						

9.585.4. Ich beehre mich hierdurch bekannt zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage **provisionsfreie Check-rechnungen** eingerichtet habe. Die Bedingungen können an meiner Kasse entgegen genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit mache ich **höflichst** darauf aufmerksam, daß ich nach wie vor **Werthpapiere** verkaufen zur Aufbewahrung oder offen zur Verwaltung übernehme.

Karlsruhe, 10. Juni 1883.

Veit L. Homburger.

Alle in den hiesigen Lehranstalten eingeführten Schulbücher sind in den neuesten Auflagen, dauerhaft gebunden, zu billigen Preisen vorrätig.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. Nr. 14.

Großherzoglich Badische Handwerker-Schule
Karlsruhe.

Beginn des Wintersemesters den 3. November. Unterricht für Werkmeister, Bauhandwerker, Maschinentechniker und Gewerbelehrer. Anmeldungen jederzeit schriftlich. Schulgeld 30 Mark. Kost., Logis und Bedienung in Privatwohnungen 200-250 M. Programm gratis. 3.57.1.

Die Direction.

3.69.1. Karlsruhe.

Großherzogliche Kunstgewerbeschule.

Das neue Schuljahr 1883/84 beginnt Montag den 15. Oktober d. J. Der Unterricht wird in 3 Abtheilungen und nachfolgenden Lehrfächern erteilt:

Geometrisches Zeichnen, Projektions- und Beleuchtungslehre, Perspektiv-, ornamentale Formenlehre, architektonisches Zeichnen, Zeichnen und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Anatomie, Flächenmalen und Farbstudien, dekoratives Malen, Darstellung kunstgewerblicher Gegenstände nach der Natur, Modellieren in Thon und Wachs, Holzschneiden, Galvanoplastik, Stillehre und Kunstgeschichte, Methodik, Kalligraphie, deutscher Aufsatz und Rechnen.

Die erste Abtheilung umfaßt einen dreijährigen Kurs für ständige Schüler. Die zweite bietet Lehrlingen und Gewerbsgehilfen Gelegenheit, sich in den Abendstunden im Zeichnen und Modellieren weiter auszubilden. Die dritte soll Schülern, welche die erste Abtheilung mit Erfolg besucht haben, Gelegenheit geben, im Atelierunterricht eigene, für die Praxis bestimmte Entwürfe auszuführen.

Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer. Anmeldungen für die erste und dritte Abtheilung sind bis längstens 1. Oktober schriftlich unter Beilage von Schul- u. Zeugnissen und Zeichnungen an die Direction einzureichen.

Das Schulgeld beträgt für das Winterhalbjahr in der I. Abtheilung 20 M., in der II. Abtheilung 10 M., in der III. Abtheilung 20 M. und ist im Voraus zu entrichten.

Die weiteren Bestimmungen über Aufnahme, Stipendien, Schulgeldbefreiung u. s. sind aus dem Jahresbericht der Schule zu ersehen, welcher auf Ersuchen gratis zugestellt wird.

Karlsruhe, den 1. September 1883.

Die Direction.

G.H.

Realgymnasium Mannheim.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag den 14. d. M. — Anmeldungen neuer Schüler werden am **Donnerstag den 13. d.**, von Vorm. 8 Uhr an, entgegen genommen. — Die Aufnahmeprüfungen finden am 14., die Nachprüfungen bedingungsweise promovirter Schüler am 15. statt.

Vom neuen Schuljahr an ist der Lehrplan der drei unteren Klassen des Realgymnasiums dem des Gymnasiums völlig gleich und besteht für diese Klassen zwischen beiderlei Anstalten das Recht wechselseitiger Promotion.

Mannheim, den 6. September 1883.

3.72.1.

Großherzogl. Direction.

Vogelgesang.

Landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg.

An der hiesigen Lehranstalt, mit welcher eine 360 Hekt. Morgen umfassende Gutswirthschaft verbunden ist, beginnt das neue Schuljahr am 6. November d. J. Nähere Auskunft ertheilt

der Direktor:

B. Gsell.

3.75.1.

Obstmarkt Gernsbach.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 6. d. Mts., Morgens 6 Uhr ab, jeweils wöchentlich 2 Mal, und zwar **Montags und Donnerstags** zu Gernsbach Obstmärkte abgehalten werden, zu deren Besuch wir hiermit Liebhaber guten Tafel- und Most-Obstes ergebenst einladen.

Kraftatt, den 2. September 1883.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Gernsbach.

Sahn.

9.804.2.

Einjähriges Militärexamen

wie Eisenbahngelübten-Prüfung. Für ältere Kandidaten findet die schnellste und sicherste Vorbereitung im **International-Lehrinstitut** zu Bruchsal statt. 351 Kandidaten schon sind bestanden, dieses Jahr **sämmtliche 15.** — Berechnigte Real-Handelsschule nebst Pensionat. Programm franco. (H. 6836a.) Z. 58. 1.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen

Rotterdam New-York. Amsterdam

Comfortable Einrichtung.

A b f a h r t

Nach New-York jeden **Samstag;**

von New-York jeden **Mittwoch,**

und monatlich einen Extra-Frachtdampfer zwischen Amsterdam und Baltimore.

Passagepreise

Cajüte Mk. 250, — Zwischendeck Mk. 80.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt

die Direction in **Rotterdam**, sowie

die General-Agenten: **Habus & Stoll, Conrad Herold und Mich. Wreching** in Mannheim; **K. Schmitt & Sohn** in Karlsruhe;

W. Steiner in Kehl a. Rh. 3.430.36.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossherzogthum Baden zu Karlsruhe.
Lebens-Versicherung und Alters-Versorgung.

Eröffnet 1835. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit. Erweitert 1834.

Kapital-Vermögen Ende 1882 34,476,981 M. | Versichertes Kapital 129,374,641 M.

Zahl der bestehenden Verträge (Versicherungen) 55,932. | Versicherte Rente 789,758 M.

Reiner Zuwachs der letzten 7 Jahre: 83,959,386 M. versichertes Kapital.

Aller Gewinn wird an die Mitglieder abgegeben. Vertheilungsstab: Der jährlich wachsende Werth der Versicherungen.

Folge davon: Steig wachsende Dividende und daher Verminderung der Versicherungskosten von Jahr zu Jahr.

Z. B. Eine Dividende von 4% des Versicherungswerts (Deckungskapitals) vermindert die Prämie eines 30jährigen für 1000 M. von 22⁰ M.

im 6 11 16 21 26 31 35 Vers.-Jahr

auf 19³¹ 18⁶⁸ 13⁷⁷ 10⁵⁴ 7⁶⁶ 3²⁵ 0⁵¹ Mark

und gewährt von da an — an Stelle der Prämien-Zahlung — eine jährlich steigende Rente.

Volle Dividende nicht nur bei der gewöhnlichen einfachen, sondern auch bei der abgekürzten Versicherung.

Auszahlung der Versicherungskapitalien ohne Abzug sofort nach deren Fälligkeit.

Bei Erlöschen der Versicherung durch Nichtzahlung der Prämien gleich hohe Abfindung wie bei Kündigung.

Rechenschaftsberichte, Prospekte und jede weitere Auskunft unentgeltlich bei den Herren Vertretern und auf dem Bureau der Anstalt. 3.457.2.

Der Verwaltungsrath.

Höchste Auszeichnung dieser Branche



Ed. Printz,

Basel — Karlsruhe — Strassburg

Freiburg i. B.



Mannheim 1880

Hof-Kunstoffärberei und chemische Wascherei

hält sich in allen, in dies Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen.

Kleiderfärberei

für Damenkleider und Stoffe jeder Art.

Möbelstoffe u. Pelusche

werden in soliden Farben gefärbt und letztere auch bepreßt.

Kessort- (Rahmen) färberei

für seidene Kleider und Popelins.

Herrenkleider

werden in „ganzem Zustande gefärbt“ und schön hergerichtet.

Chemische Wascherei

von Damen- und Herrengarderoben,

Leppichen, Decken u.

Sammtgegenstände

von Regen und Druck beschädigt, werden „unzertrennt“ wieder hergestellt.

Wascherei und färberei

von Strauß- und Pufffedern.

Tüllvorhänge

werden sowohl gewaschen als auch crème gefärbt und fein appretirt.

Sorgfältige, rasche und billigste Ausführung. 3.33.1.

Vereinsbank in Berlin.

Actien-Gesellschaft, Grand-Capital: 30 Millionen Mark, emittirtes vollbezahltes Capital: 6 Millionen Mark.

Wir übernehmen die **Beforgung des An- und Verkaufs börsengängiger Werthpapiere**

zu den **Consen der Berliner Börse**, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von **Börsen-Zeitgeschäften zu constanten Bedingungen**; es beträgt die in Ansat gebrachte **Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent.**

Die Einziehung von **Bindcoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken**, sowie die **Controlle der Verloosungen, die Einholung neuer Couponsbogen** wird unseren Kunden **kostenfrei** unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt; — Verwerthung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit **vor Verfall** zum jeweiligen Börsen-Course.

Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsengängige Werthpapiere je nach Qualität der zu beliehenden Effecten in Höhe von 50-90 Procent des Coursewerthes und je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewünscht werden, zu 4 1/2-6 1/2 Procent per annum (provisionsfrei).

Saar-Einlagen werden zur **Verzinsung angenommen**; es beträgt dieselbe derzeit:

bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung	2 pCt. per Jahr	} frei von Spesen.
bei 2tägiger Rückzahlbarkeit	3 pCt. "	
bei 14tägiger "	3 1/2 pCt. "	
bei 4wöchentlicher "	4 pCt. "	
bei 2monatlicher "	4 1/2 pCt. "	

Discount- und Giro- (Cheques-) Verkehr; Wechsel-Domicilirung.

In dem Leipzigerstraße 95, parterre, befindlichen

Wechsel-Geschäft der Bank:

wird der Umsatz von ausländischen Geldsorten, sowie von Coupons, der An- und Verkauf von Effecten u. s. u. zu constantesten festen Coursen oder auch je nach Wunsch zur Berechnung auf Grundlage des nächstfolgenden Börsencourfes bewirkt. — ebenso wird hieselbst über Auslösung von Effecten, über Anlage in börsengängigen Werthpapieren u. s. bereitwilligste Auskunft ertheilt; dies geschieht auch auf an uns gerichtete mit Retourmarke versehene briefliche Anfragen.

Zahlungen zur Uebermittlung an uns nehmen alle Deutschen Reichsbankstellen kostenfrei entgegen (Reichsbank-Giro-Conto).

3.67.

Die Direction der Vereinsbank.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Basel.

Gegründet 1864. — Garantiefonds 1882: Mk. 18,000,000.

Uebernahme von **Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen**, Stellung

von **Beamten-Cautions-, Hypothekar-Darlehen** — Prämien billig, ohne Nach-

schuss-Verbindlichkeit — Günstige Gewinnbetheiligung der Versicherten.

— **Dividende 1882: 18%** der Jahresprämie. — 3.483.2.

Nähere Auskunft bereitwilligst bei:

der General-Agentur Karlsruhe:

J. Welland, Inspector. **Carl Le Beau**, Sophienstrasse 15, (H.2847Q)

sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft.

Schering's Pepsin-Essenz

nach **Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich,**

Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.

Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbren-

nen, Magenverschleimung, die Folgen übermäßigen Genusses von Spiritu-

osen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen

kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk.

Es ist darauf zu achten, dass die **Flaschen verschon-**

sind mit Schutzmarke der alleinigen Fabrik

Schering's Grüne Apotheke Berlin N. Chausseest. 19.

Niederlagen in **Karlsruhe** in allen Apotheken und grösseren

Drogenhandlungen. (A 1.1. B.) 3.383.9.

Bremen.



Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmässig **Mittwochs und Sonntags** nach

Amerika.

Passagierverträge schließen ab:

Die Agenten des 3.831.47.

Norddeutschen Lloyd

Gottfried Drollinger, Karlsruhe,

Jacob Drollinger II., Knielnaen.

9.801.8. Karlsruhe.

Defonomen,

welche fähig, feste Lieferungen von

Butter und Eier nach **Karlsruhe**

gegen **Cassa** zu übernehmen, wollen

ihre Adresse an **Fried. Kurz, Möbel-**

handlung, Kreuzstraße 3, **Karlsruhe,**

zu weiterer Vermittelung einreichen.

Versicherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

S. 692.9.

Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zuzuschreiben ist. Spazierfahrten, Droschkenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.

Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer Rente.

Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zuzurechnen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

M. 100,000 jährlich	M. 100,00	M. 40,000 jährlich	M. 40,00
80,000	80,00	30,000	30,00
60,000	60,00	20,000	20,00
50,000	50,00	10,000	10,00

Bei Versicherung auf längere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger. Gegen Zahlung einer Zusatzprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgeschäft des Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art.

Unsere älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erneuern lassen, neu Eintretende sich aber je nach Wahl nur gegen Reiseumfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern.

Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der Direction in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft,

die General-Agentur der Thuringia in Stuttgart, Seestrasse 36, Paul Thleme,

die General-Agentur der Thuringia in Konstanz, Saffenstrasse Nr. 14, Karl Steidle;

sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:

in Baden, Josef Hammer, Sophienstrasse 25,
Freiburg i. Br., Ernst Nopper, Kaiserstrasse 126,
E. Deimling, Inspektor der Thuringia, Sedanstrasse 2,

Heidelberg, Rüdiger von Colenberg, Häufferstr. 7,
Karlsruhe, Ignaz Hödl, Kaiserstrasse 113,
Karl Hosp, Hauptagent, Schützenstrasse 4 a,
J. Fromherz, Inspektor der Thuringia, Luisenstrasse 72,

Mannheim, Georg Krausmann, U. 2. 1.,
F. C. Ritter, Rm. U. 1. 4.,
Pforzheim, Eduard Schlessinger, Destr. Karl-Friedr.-Str. 4,
Ph. Stromeyer, Kaufmann, Zerkenerstr. 23,
E. Grumbacher, Fabrikant, Lünstr. 2,

Eine Reiseumfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit ohne Zuziehung eines Vertreters selbst gütlich ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden die Formulare auf Verlangen stets unentgeltlich und portofrei.

Grand Hôtel
Das ganze Jahr offen. 1890/2
Winterhalbjahr - Pension.
Eigentl. Bucher-Durrer
vorn Hotel Bürgerhof u. Hotel de l'Europe, Luzern.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge der Gemeinde Arlen im Amtsgerichtsbezirk Nabolzell betr.
Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 über öffentliche Wahrung bei der Vereinigung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge ergeht hiemit:

1. an sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger die Wahrung, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher unserer Gemeinde eingetragen sind, insofern dieselben noch Gültigkeit haben, zu erneuern;
2. andernfalls die innerhalb 6 Monaten nach dieser Wahrung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. das Verzeichnis über die in den Grund- und Pfandbüchern befindlichen Einträge, welche über 30 Jahre bestehen, liegt im Rathhause darüber zur Einsicht offen.

Arlen, den 6. September 1883.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Ehinger.

Der Vereinigungskommissar:
Jof. Sarder, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anstellungen.

882.2. Nr. 8781. Ettenheim. Das Handlungshaus J. Massa in Badt lagt gegen den Kaufmann Josef Köhle von Walsberg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung im Betrage von 298 Mark 25 Pf., herrührend aus Waarenkauf, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Ettenheim zu dem auf

Freitag den 9. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettenheim, den 3. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Wecherer.

370.1. Civ.-Nr. 19,881. Karlsruhe. Zimmermeister Friedrich Schaffer von Ruppurr lagt gegen den Fabrikarbeiter Leopold Dolbe von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Entschädigung aus unechter That, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 266 Mk. — Zweihundertsechundsiebzig Mark — unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Dienstag den 23. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber:
J. Wecherer.

882.2. Nr. 8781. Ettenheim. Das Handlungshaus J. Massa in Badt lagt gegen den Kaufmann Josef Köhle von Walsberg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung im Betrage von 298 Mark 25 Pf., herrührend aus Waarenkauf, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Ettenheim zu dem auf

Freitag den 9. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettenheim, den 3. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Wecherer.

370.1. Civ.-Nr. 19,881. Karlsruhe. Zimmermeister Friedrich Schaffer von Ruppurr lagt gegen den Fabrikarbeiter Leopold Dolbe von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Entschädigung aus unechter That, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 266 Mk. — Zweihundertsechundsiebzig Mark — unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Dienstag den 23. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber:
J. Wecherer.

882.2. Nr. 8781. Ettenheim. Das Handlungshaus J. Massa in Badt lagt gegen den Kaufmann Josef Köhle von Walsberg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung im Betrage von 298 Mark 25 Pf., herrührend aus Waarenkauf, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Ettenheim zu dem auf

Freitag den 9. November l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettenheim, den 3. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Wecherer.

370.1. Civ.-Nr. 19,881. Karlsruhe. Zimmermeister Friedrich Schaffer von Ruppurr lagt gegen den Fabrikarbeiter Leopold Dolbe von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Entschädigung aus unechter That, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 266 Mk. — Zweihundertsechundsiebzig Mark — unter Kostenfolge, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Dienstag den 23. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

auf der Gemartung Steinach gelegene Liegenschaften:

1. Ein Wohnhaus zur Hälfte mit Nikolaus Ringwald, unten an Peter Mezin jung, oben an Mittheilhaber und vorn auf den Döschbach stehend;
2. eine Pachtfläche zum fünften Antheile;
3. ein Wehse Gemüsegarten beim Hause;
4. zwei Sester zwei Bierling Ackerfeld auf dem Brudengrün, einerseits Kinzigfließ, andererseits Martin Vollmer;
5. 1 Sester Ackerfeld auf dem Brudengrün, neben Christian Allgauer und Joseph Wölfl;
6. sechs Sester zwei Bierling Hinterackerfeld an Bach und Sebastian Krämer gränzend;
7. 2 Sester Ackerfeld ob dem Landgraben, neben Landolin Wöjer u. Joseph Herr;
8. 3 Bierling Acker im Altenberg, neben Michael Gühr und Gregor Schwendemann;
9. 3 Bierling Acker im Rosenbergraben, neben Michael Uhl und Christof Giebler;
10. 2 Sester 2 Bierling Acker im Lachemerberg auf dem Antenbühl, neben Peter Maier und Kader Gühr;
11. 2 Sester Ackerfeld im Hinterschnait, mit Johann Schwendemann und Michael Gühr und Genossen gemeinschaftlich;
12. 5 Sester Ackerfeld im Hinterschnait mit Martin Vollmer, Kader u. Genossen gemeinschaftlich;
13. 2 Bierling Ackerfeld im Hinterschnait, einerseits Gemeinde, andererseits Baptist Krämer;
14. 1 Sester Ackerfeld im Hinterschnait, beiderseits die Gemeinde;
15. 2 Sester Wald im Lachemerberg, gemeinschaftlich mit Peter Maier, Kader Gühr und Genossen.

Da hierüber keine grundbuchsmäßigen Einträge vorhanden sind, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an den Liegenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens im Termin am

Mittwoch dem 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls solche Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.

Wolfsbach, den 3. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. B. Doll.

Konkursverfahren.

861. Nr. 14,806. Waldshut. Ueber das Vermögen des Fabrikanten Adolf v. Kellan in Waldshut wurde auf Antrag desselben und da dessen Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen ist, heute Vormittags 11 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Waldshut, den 27. Oktober l. J. bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlusfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie zur Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wurde Termin auf Samstag, 29. September l. J., Vorm. 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. November l. J., Vorm. 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober l. J. Anzeige zu machen.

Waldshut, den 7. September 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Schulz.

864. Nr. 11,117. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Maibias Lehmann in Mönchweiler wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins durch die seitigen Gerichtsbeschlüsse aufgehoben.

Billingen, den 6. September 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

Öffentliche Bekanntmachung.

866. Bruchsal. In dem Konkurs über das Vermögen des Restaurateurs Konstantin Zimmermann in Rheinsheim soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Bruchsal niedergelegt. Die Summe der nicht bevorrechtigten Forderungen beträgt 8932 Mk. 29 Pf. und die zu verteilende Masse 107 Mk. 98 Pf.

Bruchsal, den 7. September 1883.
Der Konkursverwalter:
V. Stein,
Rechtsanwalt.

Vermögensabsonderung.

371. Civ. Nr. 20,116. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das

Vermögen des Kaufmanns Adoff Eberius, Inhaber der Firma D. Göttinger dahier, wurde durch Urteil Großh. Amtsgerichts hierseits vom 6. d. M. die Ehefrau des Gemeinschuldners, Elise, geb. Lotisch hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Karlsruhe, den 7. September 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W. Frank.

Erbeninweilungen.

848. Nr. 7537. Adelsheim. Die Witwe des Zimmermanns Matthäus Reigner von Sindolsheim, Katharina, geb. Ulrich, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes. Diesem Gesuche wird das Großh. Amtsgericht hier

stattgeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Adelsheim, den 5. September 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wirth.

854.1. Nr. 34,843. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim V hat unter dem

beschlusse:

Die Witwe des Landwirths Wilhelm Graf II., Susanna, geb. Ulrich von Schriesheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 6. September 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

800.3. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

866. Nr. 15,924. Pörrach. Jakob Strittmatter Wwe., Amalie, geb. Kubny von Warmbach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Mai 1883 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Pörrach, den 31. August 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Erbeninweilungen.

brucker von Bühlthal, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf

Dienstag den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. bad. Amtsgericht zu Bülh zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird dieselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 5. September 1883.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Boos.

351.2. Nr. 10,868. Heidelberg. Tagelöhner Heinrich Baaner, geboren am 7. Dezember 1869 zu Wiesloch, Cigarrenmacher Florian Weid, geb. am 6. Juli 1859 zu Neitshausen, Landwirth Anton Firsch, geb. am 16. Dezember 1859 zu Mühlhausen, und Cigarrenmacher Friedrich Wiesen-

danger, geb. am 13. September 1860 zu Mühlhausen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischmündigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf Freitag den 26. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. bad. Amtsgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamte zu Wiesloch über die der Anklage zu Grunde liegenden That-

sachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 5. September 1883.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Dies.

340.2. Nr. 5971. Emmendingen. Schreiner Georg Friedrich Keller von und zuletzt in Maltersingen und Kaufmann Theodor Weil von und zuletzt in Emmendingen werden beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 19. November 1883, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. bad. Amtsgericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 31. August 1883. Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Ueberlingen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundbuchpläne und der Lagerbücher von folgenden Gemartungen ist in Folge höherer Ermächtigung Laasfahrt, und zwar:

für Gattenweiler mit Furthof, Seidenholz, Heimathweiler, Herrmannsberg, Ragenleig, Rindbach, Wook, Neuweller, Pförndorf und Riedersweiler auf Montag den 24. Septbr., Vormittags 9 Uhr,

für Großschönbach mit Adriaßweiler, Hiltsholberga, Reuthe und Sehl auf Dienstag den 25. Septbr., Vormittags 9 Uhr,

für Großschönbach mit Kleinfischhofen, Seidensthal u. Watenrenthe auf Dienstag den 25. Septbr., Nachmittags 2 Uhr, und

für Denkingen mit Krähentried, Langgassen, Malaien und Straß auf Mittwoch den 26. Septbr., Vormittags 9 Uhr,

in die betr. Rathszimmer anberaumt.

Das jeweilige Verzeichnis über die Verbindungen im Grundeigentum ist im betr. Rathhause zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Laasfahrt bei dem Unterzeichneten oder vorgetragen werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Laasfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Nachforschungen u. Handriffe über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den Gemeinderath der genannten Gemartungen abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.

Ueberlingen, den 30. August 1883.
Gärtner, Bezirksamteier.